

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr**

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 13.01.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 27.01.2026 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 03 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplanes für das "Gebiet zwischen südliche Hirnerstraße, nördliche Mühldorfer Straße und östliche Högerstraße"
- 04 Gemeinde Vaterstetten; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 185 "Vaterstetten, nördlich der Baldhamer Straße und östlich des Gewerbegebietes" - Beteiligungsverfahren gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 05 Pflegestern Seniorenservice gGmbH; Bestätigung der Kapitalrücklage
- 06 Spendeneingänge 2025
- 07 Zuschussantrag der Kirchenverwaltung - Gemeindebücherei Anzing
- 08 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
- 08 A Zuschuss für den Großen Preis von Deutschland im Rock ´n´ Roll in der Anzinger Vinzenz-Fröschl-Halle

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und die anwesenden Bürger/innen.

**TOP 01** **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 13.01.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

### **Sachvortrag:**

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 13.01.2026 und bittet um Rückmeldungen.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 13.01.2026 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**TOP 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 27.01.2026 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

**Sachvortrag:**

TOP05 Bebauungsplan für das Gebiet zwischen südliche Hirnerstraße, nördliche Mühldorfer Straße und östliche Högerstraße  
Mit dem vorgeschlagenem Umgriff besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt für die kommende Gemeinderatssitzung einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

TOP06 Gutenbergstraße 16; Nutzungsänderung einer Büroteilfläche in eine Wohnung sowie Anbau eines Balkons  
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, der beantragten Befreiung wird zugestimmt.

**TOP 03 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan für das "Gebiet zwischen südliche Hirnerstraße, nördliche Mühldorfer Straße und östliche Högerstraße"**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende rekapituliert die Historie und übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer, der den Sachvortrag hält und mit Lageplänen illustriert:

Das Planungsgebiet „für das Gebiet zwischen südliche Hirnerstraße, nördliche Mühldorfer Straße und östliche Högerstraße“ mit den Flurstücken-Nrn. 39/5, 39/15, 39/18, 68, 69/3, 69/4, 69, 72, 72/6, sowie ein westlicher Teilbereich von Flurnr. 73, westlicher Teilbereich von Flurnr. 74 der Gemarkung Anzing ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen.

Das Planungsgebiets soll seitens der Verwaltung geprüft und städtebaulich bewertet werden. Eine ggf. Vergrößerung des Planungsgebiet soll nach Voruntersuchungen mit den jeweiligen Bestandsaufnahmen weiter geprüft werden.

Das Planungsgebiet befindet sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB im Innenbereich.

Für die Gemeinde handelt es sich um einen sensiblen Ortskernbereich. Eine städtebauliche Ordnung ist erforderlich. Das zukünftige Maß der baulichen Nutzung ist ortsbildverträglich festzusetzen. Zudem sollen Gewerbeflächen für die Versorgung der Gemeinde aufrecht erhalten bleiben.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:

- Erhalt der baulichen Struktur im Bereich des Ortskerns
- das zukünftige Maß der baulichen Nutzung ist ortsbildverträglich und klimaverträglich festzusetzen.
- Erhalt, Erweiterung und Schaffung von Gewerbeflächen für die Daseinsvorsorge und Flächen für Kultur, Soziales und Gemeinbedarf
- Festsetzung der Nutzung von kulturellem und sozialem Zwecke für den Bereich der Alten Schmiede
- Das Planungsgebiet liegt der Denkmalschutz Alte Post denkmalschutzrechtliche Belange sind zu berücksichtigen.
- Erhalt des landwirtschaftlichen Betriebs

### **Beschluss:**

1. Für das Gebiet zwischen der südlichen Hirnerstraße, nördliche Mühldorfer Straße und östliche Högerstraße wird der Bebauungsplan „für das Gebiet zwischen südliche Hirnerstraße, nördliche Mühldorfer Straße und östliche Högerstraße“ aufgestellt. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:
  - Erhalt der baulichen Struktur im Bereich des Ortskerns
  - das zukünftige Maß der baulichen Nutzung ist ortsbildverträglich und klimaverträglich festzusetzen.
  - Dienliche Festsetzungen für den Erhalt, Erweiterung und Schaffung von Gewerbeflächen für die Daseinsvorsorge und Flächen für Gemeinbedarf, Kultur und Soziales sowie Vereine

- Festsetzung der Nutzung von kulturellem und sozialem Zwecke, sowie Gemeinbedarf für den Bereich der Alten Schmiede
  - Im Planungsgebiet liegt der Denkmalschutz Alte Post denkmalschutzrechtliche Belange sind zu berücksichtigen.
  - Erhalt des landwirtschaftlichen Betriebs
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die folgenden in der Gemarkung Anzing liegenden Grundstücke:  
Flurstücke 39/5, 39/15, 39/18, 68, 69/3, 69/4, 69, 72, 72/6 der Gemarkung Anzing sowie  
der westliche Teilbereich von Flurnr. 73 Gemarkung Anzing  
der westliche Teilbereich von Flurnr. 74 der Gemarkung Anzing

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

<b>TOP 04</b>	<b><u>Gemeinde Vaterstetten; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 185 "Vaterstetten, nördlich der Baldhamer Straße und östlich des Gewerbegebietes" - Beteiligungsverfahren gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</u></b>
---------------	---

**Sachvortrag:**

Der Bau- und Straßenausschuss (BSA) der Gemeinde Vaterstetten hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §13 a BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 185 mit Grünordnung für das Gebiet „Vaterstetten, nördlich der Baldhamer Straße und östlich des Gewerbegebietes“ beschlossen.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 185 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau einer ALDI SÜD Filiale sowie zur Errichtung eines Drogeriemarktes zu schaffen. Durch die Nachverdichtung des „Sondergebietes-Einzelhandel“ soll auf den gestiegenen Bedarf an „Artikeln des täglichen Bedarfs“ reagiert werden.

Es wird gebeten, dabei auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche

Abwicklung zu geben, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können.

Die bei der Gemeinde Vaterstetten eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Anzing hat zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 185 "Vaterstetten, nördlich der Baldhamer Straße und östlich des Gewerbegebietes" keine Anregungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

---

**TOP 05 Pflegestern Seniorenservice gGmbH; Bestätigung der Kapitalrücklage**

---

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Geschäftsführer Peter Haile bzw. die Finanzbuchhaltung des Pflegesterns bitten den Beschluss zur Einstellung der Kapitalrücklage für 2026 in den Haushalt der Gemeinde (derzeit € 250.000,-- wie im Vorjahr) schriftlich zu bestätigen. Dies wäre ein Wunsch des Wirtschaftsprüfers der Treuhand Union GmbH, der diese Bestätigung benötigt, um die positive Fortführung des Unternehmens aktuell bestätigen zu können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der schriftlichen Bestätigung zur Abgabe der Einstellung der Kapitalrücklage in Höhe von 250.000 Euro in den Gemeindehaushalt 2026 einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**TOP 06 Spendeneingänge 2025**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende informiert über die Spendeneingänge aus dem Jahr 2025.

Für die Oldtimer LF 8 der Feuerwehr wurden in 13 Einzelspenden insgesamt 1.820 Euro gespendet

Für den Jugendfond wurden in 7 Einzelspenden insgesamt 1.930 Euro gespendet.

**TOP 07 Zuschussantrag der Kirchenverwaltung - Gemeindebücherei Anzing**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und informiert über das Schreiben der Kirchenverwaltung, in der diese am 14.01.2026 einen Antrag auf Kostenübernahme für die Gemeindebüchereisoftware gestellt hat.

Diese Kosten sind erforderlich, da die Ausleihe der Bücher ausschließlich über den PC erfasst wird und ein spezielles Programm der Firma Datronic erfordert.

Mit Hilfe des Online-Katalogs der Gemeindebücherei kann zudem jeder Bürger von zu Hause nachverfolgen, ob ein bestimmtes Buch verfügbar ist. Diese Funktionen können durch regelmäßige Wartung der EDV gewährleistet werden.

Die Kirchenverwaltung bittet hier, wie bereits in den vergangenen Jahren, um Kostenübernahme in Höhe von 1.413,72 EUR.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Kostenübernahme wird zugestimmt. Das Katholische Pfarramt Mariä Geburt erhält für die EDV-Wartung (2026) einen Betrag in Höhe von 1.413,72 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**TOP 08 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

Die Vorsitzende weist auf den Infoabend bezüglich der Nahwärmeversorgung im Amselweg am 10.03.2026 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses hin.

Auf Nachfrage wird kurz über den aktuellen Sachstand bezüglich des geplanten Halteverbots in der Münchener Str. berichtet. Die Anordnung des Landratsamtes liegt bereits vor und die Schilder sollen, sobald es die Witterungsbedingungen zulassen, aufgestellt werden. Dies wurde der Verwaltung bei dem Vororttermin mit der Unfallkommission mitgeteilt.

Zudem teilt die Vorsitzende mit, dass am 28.02.2026 um 15.00 Uhr die Preisverleihung für das Weihnachtssuchspiel stattfindet.

**TOP 08 Zuschuss für den Großen Preis von Deutschland im  
A Rock 'n' Roll in der Anzinger Vinzenz-Fröschl-Halle**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende berichtet über den am 20.06.2026 anstehenden großen Preis von Deutschland im Rock 'n' Roll, der in der Anzinger Vinzenz-Fröschl-Halle stattfindet. Dazu reisen rund 600 bis 750 Tänzer aus Deutschland an. Wie bereits vorab besprochen, liegt hier der Vorschlag vor, einen Zuschuss i. H. v. 5000,00 € zu gewähren.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss in Höhe von 5000,00 € für den großen Preis von Deutschland am 20.06.2026 der Rock 'n' Roller in der Anzinger Vinzenz-Fröschl-Halle zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:22 Uhr**